

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Roche Online-Shop auf accu-chek.ch - Schweiz

Stand: 02. Dezember 2024

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend als „Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen“ oder “AGB” bezeichnet) gelten für alle Bestellungen und Lieferungen über den Roche Online-Shop auf www.accu-chek.ch (nachfolgend als “Online-Shop” bezeichnet). Diese AGB bilden die rechtliche Grundlage für den Verkauf der im Online-Shop präsentierten Produkte durch die Roche Diagnostics (Schweiz) AG (nachfolgend als “Roche”, “uns” oder “wir” bezeichnet).

1.2 Unser Angebot im Online-Shop richtet sich dabei ausschliesslich an Privatpersonen respektive Konsumenten (nachfolgend als “Kunde” bezeichnet).

1.3 Roche behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an dem Roche Online Shop und/oder den vorliegenden AGB sowie dem im Online Shop angebotenen Warensortiment vorzunehmen.

1.4 Alle weiteren Vereinbarungen, die zwischen Roche und dem Kunden, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der angebotenen Produkte geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

1.5 Sofern nicht anderweitig in diesen AGB bestimmt, können Sie im Zusammenhang mit Bestellungen über den Online-Shop, über die folgenden Kommunikationswege mit Roche in Kontakt treten und/oder gegenüber Roche Erklärungen abgeben:

(i) Per E-Mail: info@accu-chek.ch

(ii) Telefonisch: +41 41 747 60 00

(iii) Schriftlich per Post:

Roche Diagnostics (Schweiz) AG
Abteilung: Commercial Operations
Forrenstrasse 2
6343 Rotkreuz, Schweiz

2. Vertragsschluss - Allgemeine Bestimmungen

2.1 Über den Online Shop können Sie als Kunde die präsentierten Produkte von Roche beziehen und zu den angebotenen Konditionen einen entsprechenden Kaufvertrag mit der Roche Diagnostics (Schweiz) AG abschliessen.

2.2 Die im Online-Shop präsentierten Produkte und ggf. ausgezeichneten Preise stellen kein rechtlich verbindliches Angebot von Roche dar. Roche behält sich zudem vor, die Menge an Produkten, die durch einen Kunden im Online-Shop bezogen werden können, generell oder im Einzelfall zu beschränken.

2.3 Um als Kunde eine Bestellung über den Online-Shop zu tätigen, müssen Sie nach Auswahl der entsprechenden Produkte und Menge im Online-Shop die weiteren Schritte und Anleitungen während des Bestellprozesses befolgen (ggfs. inkl. Durchführung einer technischen Einweisung bei erstmaliger Bestellung) sowie Roche die abgefragten notwendigen Informationen (z.B. Ihre Adresse, ggf. abweichende Lieferadresse) mitteilen sowie bestätigen, die Datenschutzerklärung und Widerrufsbelehrung gelesen zu haben und die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu akzeptieren. Dies geschieht durch das Anklicken der Schaltfläche „Bestellung aufgeben“. Mit aktivem Klick auf die Schaltfläche „Bestellung absenden“ am Ende des Bestellvorgangs geben Sie als Kunde ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb befindlichen Produkte zu den dort ausgewiesenen Preisen ab.

2.4 Zwischen dem Kunden und Roche kommt ein Vertrag erst durch eine Annahmeerklärung von Roche zustande. Eine ggfs. automatisch verschickte elektronische Bestellbestätigung der Roche, stellt noch keine solche Annahmeerklärung dar. Die automatische Bestellbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung eines Kunden bei uns eingegangen ist. Die Annahme durch Roche und damit der Vertragsschluss kommt erst mit dem Versand der Ware durch Roche bzw. einer dezidierten Annahmeerklärung per E-Mail zustande, wobei das zeitlich erste Ereignis massgeblich ist.

2.5 Für den Vertragsschluss stehen die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.

3. Preise, Bestellmengen, Liefertermine, Rechnungen

3.1 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Es gelten die Preise und Konditionen, die am Tag des Eingangs der Bestellung bei Roche gültig sind. Diese werden Ihnen im Bestellprozess vor der Finalisierung der Bestellung in der Bestellübersicht im Warenkorb und beim “Check-Out” angezeigt.

3.3 Bestellungen der im Online-Shop angezeigten Produkte können ausschliesslich unter Verwendung des Online-Shops aufgegeben werden.

3.4 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die angegebene Lieferadresse. Eine Lieferung kann nur an natürliche Personen oder an Logistikunternehmen in der Schweiz erfolgen.

3.5 Feste Lieferfristen bestehen nicht. Vorgesehen ist eine Lieferfrist von bis zu 5 Werktagen. Die Lieferfrist berechnet sich vom Zeitpunkt der Bestellbestätigung welche zum Zeitpunkt des Versands der Produkte im Accu-Chek Account aktualisiert wird, sofern nicht ausnahmsweise gesondert eine Bestellbestätigung per E-Mail erfolgt. Liefertermine sind unverbindlich und stellen keine garantierten Liefertermine dar. Es handelt sich hierbei lediglich um voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte. Soweit eine Lieferung an den Kunden nicht möglich ist, weil eine Zustellung unter der angegebenen Lieferadresse nicht möglich ist, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Kunden mit angemessener Frist angekündigt wurde, oder weil eine falsche Lieferadresse angegeben wurde, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

3.6 Roche behält sich das Recht vor, den Kunden mit Teillieferungen (in einer Bestellung erfasste und getrennt nutzbare Produkte) zu versorgen, sofern für den Kunden zumutbar, ohne dass dadurch die Gebrauchstauglichkeit des jeweiligen Produktes beeinträchtigt wird (bei CGM z.B. der Sensoren oder die Gesamtanzahl der Sensoren pro Quartal oder Belieferung in Teilen während des Quartals). Im Fall einer durch Roche veranlassten Teillieferung verursachte zusätzlichen Versandkosten werden von Roche getragen.

4. Kontinuierliche Versorgung - “Abo-Service”

4.1 Wird eine kontinuierliche Versorgung des Kunden mit Produkten von Roche für einen bestimmten Zeitraum verordnet, erfolgt, nach Prüfung der Verordnung durch Roche und/oder ggfs. der Versicherung, eine Belieferung des Kunden durch Roche für den verordneten Zeitraum. Roche liefert die Produkte in einem Intervall von 3 Monaten, wenn nicht ausnahmsweise für bestimmte Produkte ein anderes Belieferungs-Intervall vereinbart wird. Nach Ablauf des Ordnungszeitraums endet die Belieferung mit Produkten durch Roche automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht. Roche behält sich das Recht vor, vor Ablauf des aktuellen Ordnungszeitraums den Kunden zu kontaktieren und an die automatische Beendigung zu erinnern.

4.2 Sie als Kunde können den Abo-Service jederzeit zum jeweiligen Quartalsende kündigen, sofern auf Grundlage dieser AGB nicht ausnahmsweise anders bestimmt. Die Kündigungserklärung muss Roche spätestens 30 Tage vor Quartalsende zugehen. Geht Roche eine Kündigungserklärung erst nach

diesem Zeitpunkt zu, werden bereits in der Auslieferung befindliche Produktlieferungen in diesem Fall noch ausgeführt und müssen vom Kunden bezahlt werden. Weitere Lieferungen erfolgen dann nicht mehr. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist form frei möglich und kann insbesondere per Brief oder E-Mail erfolgen. Roche kann den Abo-Service jederzeit beenden. Roche wird die betroffenen Kunden einen Monat vor Einstellung des Abo-Services über die Beendigung in Kenntnis setzen.

5. Zahlungsverzug

5.1 Im Falle des Zahlungsverzugs behalten wir uns vor, Verzugszinsen i.H.v 5% zu erheben. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

5.2 Zusätzlich zu den Verzugszinsen behält sich Roche das Recht vor, einen Verzugschaden gemäss den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen. Beim geltend gemachten Verzugschaden handelt es sich um den Aufwand, der durch die Nichtbezahlung der offenen Rechnung bei uns entstanden ist. Er setzt sich zusammen aus unserem Personalaufwand sowie den angefallenen Aufwendungen (Porti, Telefonkosten etc.).

5.4 Roche behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Forderung.

6. Kunde als Selbstzahler

6.1 Zahlungsmodalitäten und weitere Bestimmungen

6.1.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Roche kommt erst durch eine Annahmeerklärung gem. Ziff. 2.4 zustande.

6.1.2 Sofern für Sie als Kunde nicht die Möglichkeit einer Direktabrechnung nach Ziff. 7.2 zur Verfügung steht oder Sie keine solche Direktabrechnung wünschen, können Sie Ihr Rezept zusammen mit der durch Roche für Ihre Bestellung ausgestellten Rechnung direkt bei Ihrer Krankenkasse einreichen. In diesem Fall müssen Sie während des Verordnungszeitraums eines Rezeptes in bestimmten Intervallen einzelne Bestellungen tätigen, da automatische Nachlieferungen nicht möglich sind, sofern dies für bestimmte Produkte im Online-Shop nicht anders ausgewiesen ist.

6.1.3 Für die Zahlung können Sie zwischen verschiedenen Zahlungsmitteln wählen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel werden Ihnen beim "Check-Out" angezeigt. Sofern Sie als Selbstzahler den Abo-Service in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie Roche im Vorfeld zur Einziehung der Zahlungsbeträge von Ihrer Kreditkarte ermächtigen, jede einzelne Rechnung vor der Belieferung per Kreditkarte begleichen, per Überweisung auf Rechnung zahlen oder durch ein sonstiges als verfügbar angezeigtes Zahlungsmittel den Gesamtbetrag im Vorfeld begleichen.

6.1.4 Bei Zahlung per Kreditkarte ist eine Zahlung per Visa- oder Mastercard möglich sowie ggfs. mittels Kreditkarte weiterer Anbietern, sofern Ihnen solche im Check-out des Online-Shops angezeigt werden. Die Belastung Ihrer Kreditkarte erfolgt mit Abschluss des Bestellvorganges.

6.1.5 Beim Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag mit Erhalt der Produkte zur Überweisung fällig und muss unserem Konto spätestens innerhalb von 30 Tagen gutgeschrieben sein. Die Kontodaten der Roche entnehmen Sie bitte der Rechnung, welche Sie nach Versand der Produkte per E-Mail erhalten. Mit Ihrer Vertragserklärung zum Kauf per Rechnung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Rechnung für Ihre Bestellung elektronisch übermittelt wird und Ihre personenbezogenen Daten zu diesem Zweck entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Eine Möglichkeit zum Skontoabzug ist ausgeschlossen.

6.1.7 Unabhängig von der Zahlungsvariante wird Ihnen die Rechnung elektronisch in einem standardisierten Datenformat (z.B. PDF-Rechnung) zur Verfügung gestellt. Die Rechnung kann im Accu-Chek Konto abgerufen werden. Auf Verlangen des Kunden ist die Zusendung einer Rechnung in Papierform möglich. Roche behält sich vor, dem Käufer den hierdurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

6.2 Roche hat das Recht, die Lieferung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass die Begleichung des Kaufpreises durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt wird oder der Käufer eine angemessene Sicherheit stellt. Roche hat das Recht, dem Käufer eine angemessene Frist zu setzen, in der der Käufer Zug um Zug gegen Lieferung entweder die Zahlung zu erbringen oder eine Sicherheit für die Lieferung zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist hat Roche das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich hat Roche im vorgenannten Fall der Vermögensverschlechterung des Käufers das Recht, die Lieferung von Produkten nur noch gegen Vorauskasse oder Leistung einer angemessenen Sicherheit zu erbringen.

7. Direktabrechnung zwischen Roche und Ihrer Krankenkasse

7.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Roche kommt erst durch eine Annahmeerklärung gem. Ziff. 2.3 zustande. Fallen in den Verordnungszeitraum eines Rezeptes mehrere Produkte, umfasst die Bestellung alle in den Verordnungszeitraum fallenden Produkte, wobei ggfs. Teillieferungen der Produkte erfolgen, vorausgesetzt die Verordnung und das Rezept sind wirksam erteilt worden. Voraussetzung hierfür ist u.a., dass das Rezept die Bezeichnung des/der konkrete/n Produkt/e, die Verordnungsdauer, ein Ausstellungsdatum, den vollständigen Name des/der Facharztes/-ärztin sowie seine/ihre Unterschrift enthält. Roche behält sich insoweit eine Prüfung eines Rezeptes im Einzelfall vor.

7.2. Durch Ihre Vertragserklärung bestätigen Sie, dass Sie eine direkte Zustellung der Rechnung an und Übernahme der Kosten durch Ihre Krankenkasse wünschen. Vorausgesetzt, dass der von Ihnen gewünschte Bezug von Produkten von Ihrer Versicherungspolice bzw. dem Deckungsumfang Ihrer Versicherung umfasst ist, wird die Krankenkasse die Rechnung begleichen und Ihnen anschliessend die Ihrem Versicherungsmodell entsprechenden Franchisen und Selbstbehalte direkt in Rechnung stellen.

7.3. Sollte die Krankenkasse die Begleichung Ihrer Rechnung ablehnen, bleiben Sie gegenüber Roche zur Übernahme der Kosten und Zahlung der Rechnung verpflichtet. In diesem Fall haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, von Ihrem Widerrufsrecht gem. Ziff.14 Gebrauch zu machen.

7.4 Voraussetzung für die Belieferung durch Roche ist eine wirksame ärztliche Verordnung, eine Kopie der Vor- und Rückseite der Krankenversicherungskarte und der Nachweis durch Einreichung eines entsprechenden Rezeptes bei Roche.

7.4.1 Um ein Rezept einzureichen, kontaktieren Sie Ihre/n behandelnde/n Facharzt/-ärztin (Diabetologe/-in bzw. Endokrinologe/-in, nachfolgend "Facharzt"). Das durch Ihren Facharzt ausgestellte Rezept müssen Sie über Ihre Kundenkonto auf <https://www.accu-chek.ch/prescription-form> bei uns einreichen. Alternativ können Sie ein solches Rezept direkt selbst während des Bestellprozess im Online-Shop einreichen. Folgen Sie dazu den weiteren Anweisung, Informationen und Schritten während des Bestellprozess im Online-Shop.

7.4.2 Nach Ablauf des Verordnungszeitraums oder ggfs. im Fall des Verlangens Ihrer Krankenkasse nach Neueinschätzung oder Erneuerung der Genehmigung, endet die Belieferung durch Roche automatisch. Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht.

7.5 Sie können die Belieferung mit Produkten zudem während der Verordnungsdauer jederzeit durch eine Erklärung gegenüber Roche beenden. Eine solche Erklärung können Sie per E-Mail oder schriftlich (per Post) gem. Ziff. 1.5 (i) und (iii) übermitteln. Bei Eingang der Erklärung bereits in Auslieferung befindliche Produkte werden Ihnen noch zugestellt. Eine Rückgabe ist insoweit ausgeschlossen. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung für laufende Bestellung während der Verordnungsdauer bleibt hiervon unberührt und ist jederzeit möglich, per E-Mail oder schriftlich (per Post) gem. Ziff. 1.5 (i) und (iii).

7.6 Bei einem Wechsel der Krankenkasse während eines aktiven Rezeptes (laufender Verordnungszeitraum) sind Sie dazu verpflichtet, Roche unverzüglich über den Wechsel zu informieren. Hierzu stehen Ihnen alle Kontaktmöglichkeiten gem. Ziff. 1.5 dieser AGB zur Verfügung.

- 7.7 Bei aktiven Rezepten können Sie, während des laufenden Verordnungszeitraumes, den Wechsel der Krankenkasse auch selbst im System über www.accu-chek.ch und über Ihr ACCU-CHEK Kundenkonto vornehmen, sofern diese Option in Ihrem ACCU-CHEK Kundenkonto freigeschaltet bzw. verfügbar ist. Voraussetzung ist, dass zwischen Ihrer Krankenkasse und Roche eine Vereinbarung über die Direktabrechnung abgeschlossen ist. Ob dies für Ihre Versicherung zutrifft, können Sie direkt bei Ihrer Versicherung oder bei Roche erfragen. Für eine solche Anfrage bei Roche stehen Ihnen die unter Ziff. 1.5 aufgelisteten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.
- 7.8 Sowohl im Fall der Ziff. 7.6 wie auch Ziff. 7.7 endet die Belieferung durch Roche mit sofortiger Wirkung nach Kenntnisnahme der Roche vom Versicherungswechsel des Kunden automatisch, ohne dass es einer Kündigung Ihrerseits bedarf. In beiden Fällen muss die Bestellung über den Online-Shop neu getätigt werden. Bereits in Auslieferung befindliche Produkte werden Ihnen noch zugestellt.
- 7.9 Beim Wechsel der Krankenkasse zum Jahresende, sind Sie dazu verpflichtet, Roche bis spätestens einschliesslich 30. November des aktuellen Kalenderjahres über den Wechsel der Krankenkasse zu informieren. Hierzu stehen Ihnen alle Kontaktmöglichkeiten gem. Ziff. 1.5 dieser AGB zur Verfügung.
- 7.10 Sollten Sie technische oder sonstige Schwierigkeiten mit der Einreichung des Rezeptes haben, steht Ihnen der Kundendienst von Roche elektronisch unter dem folgenden Kontaktformular zur Verfügung - <https://www.accu-chek.ch/kontakt>.

8. Produktwechsel

Roche behält sich das Recht vor, Sie als Kunden mit einem vergleichbaren, anderen als dem verordneten Produkt zu beliefern, wenn der jeweilige Krankenversicherer dem Produktwechsel zustimmt.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Roche behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.
- 9.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die einschlägige(n) Forderung(en) von Roche in eine laufende Rechnung aufgenommen wird (werden) und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 9.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Roche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.
- 9.4 Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

10. Überlassung von Software

- 10.1 Soweit Leistungen von Roche die Überlassung von Software (Computer-programmen) (mit-)umfassen, wird dem Kunden der ein entsprechendes Produkt kauft hieran das nicht-ausschliessliche, zeitlich unbefristete und räumlich unbeschränkte Recht zur bestimmungsgemässen Nutzung der Software im Objektcode und im Rahmen des Vertragszwecks eingeräumt. Dies gilt auch für Programmänderungen, die im Übrigen grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie zur Fehlerbehebung notwendig sind und Roche diese nicht gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich vornimmt. Änderungen der Software-Versionen sowie ggfs. Apps sind Roche vorbehalten und jederzeit möglich.
- 10.2 Eine Dekompilierung ist nur gestattet, wenn dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist und Roche die zur Herstellung einer Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Informationen nach schriftlicher Anforderung durch den Berechtigten nicht zur Verfügung stellt. In jedem Fall sind solche Informationen auf die Teile des ursprünglichen Programms beschränkt, die zur Herstellung der Interoperabilität erforderlich sind.
- 10.3 Der Kunde hat Roche über von ihm entdeckte Mängel oder Fehler der Software auch dann zu informieren, wenn dies die bestimmungsgemässe Verwendung der Software nicht beeinträchtigt.
- 10.4 Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale dürfen unter keinen Umständen von dem Produkt entfernt werden.

11. Verwendungsbeschränkungen

- 11.1 Von Roche erbrachte Produktlieferungen können Produkte enthalten, deren Verwendung durch den Käufer patent- oder lizenzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Einzelheiten zu solchen Beschränkungen sind dem betreffenden Produktbeschreibung, der jeweiligen Packungsbeilage oder gegebenenfalls dem Internetauftritt von Roche zu entnehmen. Diese können darüber hinaus vom Käufer vor und nach Vertragsabschluss bei Roche angefordert werden.
- 11.2 Soweit es sich bei den Produkten um Medizinprodukte handelt, dürfen diese ausschliesslich gemäss der Zwecksetzung, Spezifikationen und Anwendungsgebiete betrieben bzw. angewendet werden, wie sie im Roche Online-Shop, der Packungsbeilage und dem Operator Manual festgelegt sind ("Zweckbestimmung"). Die Produkte dürfen entgegen der Zweckbestimmung weder verändert noch mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden. Sollte der Käufer an den Produkten Veränderungen vornehmen, geschieht dies in eigener Verantwortung. Roche übernimmt gegenüber dem Käufer keine Haftung und gewährleistet keine gesetzliche oder regulatorische Konformität bezüglich Produkten, die entgegen ihrer Zweckbestimmung betrieben bzw. angewendet und/oder verändert und/oder mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden.
- 11.3 Der Verkauf der Produkte erfolgt ausschliesslich zur privaten Nutzung. Jeglicher gewerblicher Weiterverkauf der Produkte ist grundsätzlich untersagt. Der gewerbliche Weiterverkauf des Accu-Chek-Kontos ist ebenfalls untersagt.
- 11.4 Im Fall eines oder mehrerer Verstösse gegen die Regelung in Ziff. dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen behält sich Roche das Recht vor, das betreffende Accu-Chek Konto zu sperren oder zu löschen.
- 11.5 Im Übrigen gelten für die Nutzung ihres Accu-Chek Kontos die Nutzungsbestimmungen für Accu-Chek in der aktuellen Fassung, welche Sie entweder über die MySugr App, Accu-Chek SmartGuide App, Accu-Chek SmartGuide Predict App einsehen können oder direkt hier im Online-Shop unter: "Mein Konto"> "Nutzungsbestimmungen für das Accu-Chek Konto" > "Datenschutz und Rechtshinweise" > "Allgemeine Geschäftsbedingungen".

12. Haftung

- 12.1 Eine Haftung von Roche - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden durch leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Roche zurückzuführen ist.
- 12.2 Haftet Roche für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Roche bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- 12.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, nach dem Heilmittelgesetz (HMG) sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie bleiben unberührt.
- 12.4 Soweit die Haftung von Roche ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 12.5 Roche haftet nicht für die Folgen unsachgemässer Änderung oder Behandlung durch Verwendung der Produkte, bei medizinisch technischen Geräten insbesondere nicht für durch Verwendung ungeeigneter Reagenzien verursachte Schäden oder die Folgen mangelhafter Wartung seitens des Käufers oder Dritter sowie für Mängel, die auf normalem Verschleiss beruhen oder durch den Transport verursacht wurden.
- 12.6 Mängelansprüche gegen Roche und die Haftung von Roche sind insbesondere ausgeschlossen für Schäden und Folgen, die darauf beruhen, dass der Käufer gelieferte Hard- und/oder Software mit damit nicht kompatibler oder nicht von Roche getesteter und entsprechend freigegebener Hard- und Software oder sonstigen Komponenten verwendet. Das Gleiche gilt bei eigenmächtigen Änderungen an der von Roche gelieferten Hard- und/oder Software. Diese Ziff. 12.6 findet keine Anwendung, soweit Roche einer solchen Handlung oder Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt hat.

12.7 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Roche ebenfalls nur im Rahmen dieser Ziff. 12. Eine Haftung von Roche für solche Schäden entfällt, wenn und soweit sie darauf beruhen, dass der Käufer keine angemessene Vorsorge gegen Datenverlust, insbesondere durch Anfertigung von Sicherungskopien aller Programme und Daten, vorgenommen hat. Die Anfertigung von Sicherungskopien hat in den im Tätigkeitsbereich des Käufers üblichen zeitlichen Abständen zu erfolgen, soll aber mindestens einmal täglich vorgenommen werden.

13. Mängelrüge, Mängelansprüche und Gewährleistung

13.1 In Anbetracht der stetigen Weiterentwicklung der Produkte behält Roche sich geringfügige Änderungen von den im Online-Shop angegebenen Massen, Formen, Verpackung und ggfs. Spezifikationen vor, sofern Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Roche für den Kunden zumutbar sind.

13.2 Roche wird seinen Vertragspflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nachkommen. Kunden haben die empfangenen Produkte unverzüglich nach Eintreffen sorgfältig auf Menge, Beschaffenheit und Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind Roche spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eintreffen der Produkte unter Angabe von Rechnungsnummer und Rechnungsdatum anzuzeigen. Versteckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens also innerhalb von 10 Kalendertagen nach Feststellung des Mangels zu rügen.

13.3 Auf Verlangen von Roche hat der Käufer Roche zur Überprüfung der Beanstandung Belege wie Lieferscheine und Packzettel im Original oder in Kopie einzusenden sowie etwaige auf Packungen befindliche Signierungen anzuzeigen oder die Produkte Roche zur fachgerechten Nachbesserung zuzusenden.

13.4 Roche haftet bei rechtzeitig, ordnungsgemäss erhobenen und begründeten Mängelrügen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beginnend mit der Ablieferung der Ware für die Mangelfreiheit. In seiner Mängelbegründung soll der Kunde den Mangel so beschreiben, dass Roche ein Nachvollziehen des Mangels ermöglicht wird.

13.5 Bei mangelhaften Produkten kann Roche zunächst nach ihrer Wahl nachbessern oder nachliefern (Nacherfüllung). Roche hat das Recht, eine fehlgeschlagene Nacherfüllung zu wiederholen. Roche kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismässigen Kosten verbunden ist.

13.6 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind bei unwesentlichen Sachmängeln ausgeschlossen. Ein unwesentlicher Sachmangel liegt insbesondere vor, wenn der Wert oder die Tauglichkeit für eine gewöhnliche Verwendung nur unerheblich gemindert ist.

14. Widerrufsbelehrung

14.1 Sie können den Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

14.2 Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und

a) beginnt bei einer Bestellung über ein oder mehrere Produkte an dem Tag, an dem ein Selbstzahler oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht Beförderer oder Transporteur ist, die Waren in Besitz genommen hat, oder

b) beginnt bei einer einheitlichen Bestellung von mehreren Produkten, die getrennt geliefert werden (Abo-Service), ab dem Tag, an dem Sie als Kunde oder ein Ihnen hierzu bestimmter Dritter, der nicht der Beförderer oder Transporteur ist, das erste Produkt in Besitz genommen hat.

14.3 Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Roche mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein per Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür auch das in der Anlage zu diesen AGB befindliche Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist.

14.4 Nach dem Erhalt einer Widerrufserklärung wird Roche Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Erhalt der Widerrufserklärung übermitteln.

14.5 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

14.6 Wenn Sie den Vertrag widerrufen, wird Roche Ihnen eine bereits erhaltenen Zahlung, einschliesslich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich aus einer anderen, als der von uns angebotenen günstigsten Art der Lieferung ergeben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen die Rückzahlung veranlassen, ab dem Tag an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Roche eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Roche dasselbe Zahlungsmittel, das der Widerrufende bei seiner ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Widerrufenden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Widerrufenden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

14.7 Roche kann die Rückzahlung verweigern, bis Roche die Produkte wieder zurückerhalten hat oder bis der Widerrufende den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Dies gilt nicht im Fall von Produkten die für eine einmalige Verwendung bestimmt sind.

14.8 Der Widerrufende muss die betreffenden Produkte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er Roche über den Widerruf seines Vertrags unterrichtet, an

Roche Diagnostics (Schweiz) AG

Forrenstrasse 2

6343 Rotkreuz

Schweiz

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerrufende die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

14.9 Für die Rücksendung und Rückerstattung sind die Vorgaben aus der Widerrufsbelehrung zu beachten. Roche trägt die Kosten der Rücksendung und wird eine Rückerstattung umgehend veranlassen, wenn

a) der Widerrufende die Rücksendefrist von 14 Tagen einhält,

b) die tatsächliche Rücksendung mit der vorher angegebenen Menge und dem beschriebenen Zustand der Ware übereinstimmt und

c) der Widerrufende der Retoure den entsprechenden Lieferschein der Rücksendung (ggfs. in Kopie) beilegt.

Ansonsten trägt der/die Widerrufende die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Der/die Widerrufende muss für einen etwaigen Wertverlust der Produkte bei Rücksendung nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Produkte nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

14.10 Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen: Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt (z.B. CGM Sensoren).

15. Gefahrtragung

Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht bei Versand mit Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über, bei Annahmeverzug des Käufers spätestens mit Eintritt des Verzugs.

16. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Kräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Pandemien, Krieg, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Lieferung, die Abnahme verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch

dann nicht von der leistungspflichtigen Partei zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Wird infolge der Störung die Lieferung oder Abnahme um mehr als 8 Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt und Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht.

17. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sonst anlässlich der Geschäftsbeziehung zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet oder auf Grund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit zur Erreichung des Vertragszwecks nicht geboten - weder aufzuzeichnen noch in irgendeiner Weise zu verwerten. Sofern vertrauliche Informationen aufgrund einer Entscheidung oder Anordnung einer staatlichen Behörde, eines Gerichts oder nach Massgabe zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen offenzulegen sind, ist die andere Partei soweit zulässig hierüber schriftlich und unverzüglich zu unterrichten; weiterhin wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei nach besten Kräften versuchen zu erreichen, dass die vertraulichen Informationen von der betreffenden Stelle vertraulich behandelt werden.

18. Vertretungsberechtigte

Minderjährige: Roche bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an. Falls Sie unter 18 Jahre sind, dürfen Sie nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten bestellen oder den Online-Shop nutzen.

Betreute Personen: Beim Erwerb von Produkten durch einen Betreuer, ist die Vorlage der Betreuungsvollmacht erforderlich. Im Anschluss an die Legitimationsprüfung wird ein Kundenkonto für den Betreuten erstellt, um dessen Versorgung gewährleisten zu können.

Im Falle, dass ein Betreuer nachträglich für einen bei Roche bestehenden Kunden bestellt wird oder abberufen wird, ist der Betreuer dazu verpflichtet, die Betreuervollmacht oder jegliche Änderung unverzüglich durch einen entsprechenden Nachweis vorzulegen, um die Versorgung des Kunden zu gewährleisten oder anzupassen.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sonstiges

19.1 Erfüllungsort ist Rotkreuz

19.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder ihrer Geschäftsbeziehung ist Zug.

19.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen Roche und dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

19.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

Roche Diagnostics (Schweiz) AG
Forrenstrasse 2
6343 Rotkreuz

Telefon +41 41 747 60 00

www.accu-chek.ch



Anlage Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Roche Diagnostics (Schweiz) AG
Forrenstrasse 2
6343 Rotkreuz
Schweiz

E-Mail: info@accu-chek.ch

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

.....

Name des/der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

.....

Datum:

.....

.....

(*) Unzutreffendes streichen

Gültigkeit dieser AGB: Ab 02. Dezember 2024